



### Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung  
 (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,  
 §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

**WA** Allgemeine Wohngebiete  
 (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung  
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GRZ Grundflächenzahl (Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche)
- GH Gebäudehöhe, als zulässiges Höchstmaß
- II Anzahl Vollgeschosse
- Stg Staffelgeschoss

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
 (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen  
 (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

**V** Verkehrsberuhigter Bereich

Rad- und Fußweg

**P** Öffentlicher Parkplatz

Grünflächen  
 (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

öffentlich Öffentliche Grünflächen

Spielplatz

privat Private Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses  
 (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4, § 40 Abs.1 Nr.13 BauGB)

Regenwasser-Retentions-Mulde

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
 (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6, § 191 und § 201 BauGB)

Flächen für Wald (Niederwald)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrözung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
 (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Elektrizität

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 (§ 9 Abs.7 BauGB)

Umgrözung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
 (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

Mit Geh- und Fahrrechten zu Gunsten der Öffentlichkeit sowie der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen  
 (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

Abgrözung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrözung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes  
 (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Kennzeichnung von Gebäudeseiten, für die Nutzungsbeschränkungen gelten:  
 Gebäudefassaden, in dem Außenbauteile vor Aufenthaltsräumen nachts geschlossen auszuführen sind (Schutz vor Gewerbelärm)  
 (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)

Umgrözung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Verkehrslärm:  
 Abgrözung der Lärmpegelbereiche III und IV  
 (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)

Begrenzung der Waldabstandsfläche (10 Meter)

Abgrözung der Bereiche I und II

Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- ▨ vorhandene Gebäude mit Nebengebäuden
- 87/ Flurstücksnummern

## Stadt Tornesch Bebauungsplan 81

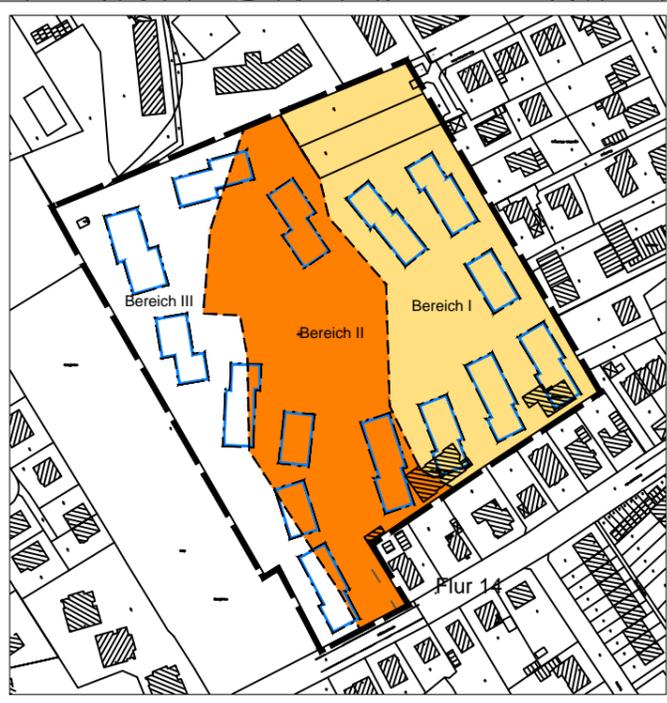
Stadt Tornesch  
 Wittstocker Straße 7  
 25436 Tornesch



Planverfasser: **WIRSIND**  
 ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH  
 Markuskstraße 7 20355 Hamburg  
 Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net  
 Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer Daniel Schöning

Stand: 18.09.2014 Maßstab 1:1.000 bearb. Stegemann



Flur 14